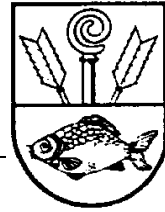


Stadtwerke Reinfeld (Holstein)

- Ver- und Entsorgung -



Sehr geehrter Kunde,

als Anlage erhalten Sie den Antrag für einen
Frischwasserhausanschluss in Reinfeld.

Bitte senden Sie den Antrag ergänzt und unterschrieben an:

Stadtwerke Reinfeld (Holstein)
Paul-von-Schoenaich-Straße 3
23858 Reinfeld

Mit freundlichen Grüßen

-Stadtwerke Reinfeld (Holstein)-

Anlagen:

| | |
|-----------|---|
| Seite 2-3 | Informationen zum Trinkwasserhausanschluss |
| Seite 4 | Erstinformation zum Datenschutz |
| Seite 5 | Antrag auf Herstellung eines Bauwasseranschlusses |
| Seite 6 | Antrag auf Anschluss an das Wasserversorgungsnetz |
| Seite 7 | Trinkwasserhauseinführung |
| Seite 8 | Anmeldung zur Trinkwasserversorgung |
| Seite 9 | Fertigmeldung und Inbetriebsetzungsantrag für die Trinkwasseranlage |
| Seite 10 | Rohrgrabenprofil |

Informationen zum Trinkwasserhausanschluss der Stadtwerke Reinfeld (Holstein)

A. Folgende Unterlagen benötigen wir zur Erstellung des Trinkwasserhausanschlusses:

1. Antrag auf Anschluss an das Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Reinfeld (Holstein)
2. Anmeldung zur Trinkwasserversorgung (vom Installateur auszufüllen) 2 - Fach
3. Lageplan (Katasterplan) 1:500 mit Einzeichnung der geplanten Leitungsführung
4. Keller- oder Erdgeschossgrundriss mit Angaben über den vorgesehenen Standort des Wasserzählers
5. Zeichnung der Trinkwasserhauseinführung, mit Kennzeichnung der gewählten Variante

B. Vor Baubeginn ist eine Vorauszahlung in Höhe von mind. 1.500,-- € zzgl. der gesetzlichen MwSt. auf unser Konto bei der Deutschen Kreditbank AG einzuzahlen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Erstellung des Hausanschlusses erst nach Geldeingang begonnen wird. Eine endgültige Abrechnung des Hausanschlusses erfolgt nach Fertigstellung. Hierbei wird die Vorauszahlung gegengerechnet.

C. Die Einführung der Wasserleitung in das Gebäude ist vor Baubeginn mit den Stadtwerken abzustimmen (Zeichnung zu Trinkwasserhauseinführungen liegt bei). Spätere Änderungen verursachen zusätzliche Kosten.

D. Benötigen Sie einen Bauwasseranschluss, so können Sie diesen formlos unter Beifügung eines Lageplanes im Wasserwerk beantragen. Die Berechnung erfolgt nach Aufwand. Ist es vorgesehen, dass der Bauwasseranschluss später in einen Hausanschluss umgebaut wird, beachten Sie bitte Punkt B.

E. Wenn in der Nähe Ihres Bauplatzes ein Hydrant vorhanden ist, können Sie auch auf diesem Wege Bauwasser erhalten. Voraussetzung ist hierbei ein mit den Stadtwerken geschlossener Vertrag und die Zahlung einer Kautions in Höhe von 500,-- Euro für ein Standrohr. Die Berechnung erfolgt nach Rückgabe des Standrohres im Wasserwerk, nach der verbrauchten Wassermenge, sowie einer Leihgebühr pro Tag. Die geleistete Kautions wird gegengerechnet.

F. Die Erdwärmeleitung muss einen Abstand von mindestens einem Meter zur Trinkwasserleitung einhalten.

G. Für die Herstellung der Hausanschlüsse beauftragen die Stadtwerke eine Fremdfirma. Die Berechnung der anfallenden Arbeiten erfolgt nach Aufwand.

H. Die Trinkwasserinstallation im Haus darf nur von einer in ein Installateurverzeichnis eingetragenen Fachfirma ausgeführt werden.

I. Der Wasserzählereinbau ist rechtzeitig vor Nutzung des Hauses dem Wasserwerk mitzuteilen.

J. Bei Bezug des Hauses teilen Sie bitte Ihre neue Anschrift, die Personenzahl, den genauen Bezugstag und den Zählerstand am Einzugstag unserer Verbrauchsabrechnung mit.

Auskünfte zur Wasserversorgung erhalten Sie bei den Mitarbeitern des Wasserwerkes in Barnitz von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 11:00 Uhr.

Klein Barnitzer Str. 30
23858 Barnitz
Telefax: 04533 20562 - 79
Notdienst nach Dienstschluss: 0451 48445408

Fachbereichsleitung Wasserwerk

Rohrnetzmeister
Herr Albrecht
☎ 04533 20562 - 60
E-Mail: joerg.albrecht@stw-reinfeld.de

Technische Verwaltung
Herr Weseloh
☎ 04533 20562 - 61
E-Mail: manfred.weseloh@stw-reinfeld.de

Zählertausch
Herr Szelag
☎ 04533 20562 - 63
E-Mail: timo.szelag@stw-reinfeld.de

-zum Verbleib beim Antragsteller-

Allgemeine Informationen zu den weiteren Bereichen der Stadtwerke Reinfeld (H.)

Auskünfte zur Schmutz- und Regenwasserbeseitigung erhalten Sie bei den Mitarbeitern des Klärwerkes in Reinfeld von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:00 bis 15:00 Uhr und am Freitag von 7:00 bis 11:00 Uhr.

Hamburger Chaussee 47
23858 Reinfeld (Holstein)
Telefax: 04533 20562 - 99
Notdienst nach Dienstschluss 0451 / 48445409

Fachbereichsleitung Klärwerk

Abwassermeister
Herr Vokuhl
☎ 04533 20562 - 80
E-Mail: heiko.vokuhl@stw-reinfeld.de

Technische Verwaltung
Herr Platow
☎ 04533 20562 - 82
E-Mail: michael.platow@stw-reinfeld.de

Auskünfte zu allen kaufmännischen Fragen erhalten Sie bei den Mitarbeitern der Verwaltung am Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und am Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Paul-von-Schoenaich-Straße 3
23858 Reinfeld (Holstein)
Telefax: 04533 20562 - 49

Kaufmännische Werkleitung

Finanzbuchhaltung
Frau Melander
☎ 04533 20562 - 20
E-Mail: melanie.melander@stw-reinfeld.de

Allgemeine Verwaltung
Frau Cremanns
☎ 04533 20562 - 22
E-Mail: adriana.cremanns@stw-reinfeld.de

Wasser- und Abwasserrechnung
Frau Diestelmann
☎ 04533 20562 - 30
E-Mail: diestelmann@stw-reinfeld.de

Zahlungseingänge/Zahlungsausgänge
Frau Schnauer
☎ 04533 20562 - 43
E-Mail: elke.schnauer@stw-reinfeld.de

-zum Verbleib beim Antragsteller-

Erstinformation / Datenverarbeitungsinformation gem. Art. 13 DSGVO

Entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie über Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung der von uns erhobenen personenbezogenen Daten und klären Sie über die Ihnen zustehenden Rechte auf.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist:

Stadtwerke Reinfeld (Holstein)
Paul-von-Schoenaich-Straße 3
23858 Reinfeld
Tel.: 04533/20562-22
Fax: 04533/20562-49

Vertreten durch Melanie Melander und Heiko Gerstmann.

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt. Diesen können Sie postalisch unter der o. g. Adresse mit dem Vermerk „Datenschutzbeauftragter“ oder per Mail unter datenschutz@stw-reinfeld.de erreichen.

2. Wofür werden Ihre Daten verarbeitet (Zwecke) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Stadtwerke Reinfeld (Holstein) sind mit der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Reinfeld (Holstein) beauftragt. Hierbei handelt es sich um durch Satzung übertragene Aufgaben.

Zweck der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Durchführung der übertragenen Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie die Gebührenerhebung bei den Beitragspflichtigen.

Die Rechtmäßigkeit der dafür notwendigen Datenverarbeitung ergibt sich aus Artikel 6 Abs. 1e der DSGVO.

3. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Pflichten benötigen.

Wir übermitteln Daten an Dritte, sofern dies für die Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben notwendig ist, wie z.B. zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Eine Übermittlung an Dritte über die im Rahmen unter Punkt 2 genannten Zwecke hinaus findet nicht statt.

4. Speicherdauer/ Löschrfristen der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, soweit und solange es für die satzungsgemäßen Pflichten sowie für alle weiteren unter Punkt 2 genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen Aufbewahrungsfristen verlangen.

5. Datenschutzrechte der betroffenen Person

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu beantragen und bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Einschränkung oder Löschung der Daten zu fordern. Zudem haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)
Holstenstraße 98
24103 Kiel
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Telefon: 0431 988-1200

Antrag auf Herstellung eines Bauwasseranschlusses

=====
(im Bereich des Wasserversorgungsnetzes der Stadtwerke Reinfeld)

Antragsteller (Eigentümer):

Name

Anschrift:

Telefon:

Bauwasseranschluss für folgendes Grundstück:

Gemeinde

Ortsteil:

_____ Reinfeld _____

Straße: _____

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Größe:

_____ m²

Die Wasserlieferungsbedingungen regelt die Wasserversorgungssatzung i.V. m. der Beitrags- und
Gebührensatzung der Stadtwerke Reinfeld in der jeweils gültigen Fassung.
Der Antragsteller (Eigentümer) ist für die betriebssichere Unterhaltung des Anschlusses verantwortlich.

Eine Absicherung gegen unbefugte und nicht den technischen Regeln entsprechende
Benutzung sowie notwendige Frostschutzmaßnahmen sind auf seine Kosten von ihm
zu veranlassen.

Mir ist bekannt, dass ich für den Bauwasseranschluss Anschlusskosten sowie die Kosten des Wasser-
verbrauchs zu entrichten habe.
Die Stadtwerke Reinfeld sind berechtigt, eine Vorausleistung auf die voraussichtlichen Kosten vor Beginn
der Baumaßnahme zu erheben.

Ich beantrage hiermit den Bauwasseranschluss für das o. g. Grundstück.

(Antragsteller)

(Grundstückseigentümer, sofern nicht Antragsteller)

Als Anlagen sind beizufügen:

1. Lageplan (Katasterplan)

-Ergänzung durch den Antragsteller-

Antrag auf Anschluss an das Wasserversorgungsnetz

Antragsteller: _____

Name: _____

Wohnung: _____

Anzuschließendes Grundstück:

Straße:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück - Nr.: _____

Geschätzter Wasserbedarf: _____ cbm jährlich

Installationsfirma:

Als Anlagen sind beizufügen:

1. Anmeldung zur Trinkwasserversorgung (2-fach)
2. Infoblatt Trinkwasserhauseinführung bitte ankreuzen und Unterschriften zurück
3. Lageplan (Katasterplan) mit Einzeichnung der geplanten Leitungsführung (1:500)
4. Keller- bzw. Erdgeschossgrundriss mit Angaben über den vorgesehenen Standort des Wasserzählers

Die Wasserlieferungsbedingungen regelt die Wasserversorgungssatzung i.V. mit der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadtwerke Reinfeld (Holstein) in der jeweils gültigen Fassung sowie ergänzend die AVB Wasser V.

Mir ist bekannt, dass ich für den Grundstücksanschluss Anschlusskosten zu entrichten habe.

Das Wasserwerk ist berechtigt, bis zu 80 % der voraussichtlichen Kosten vor Beginn der Baumaßnahme zu erheben.

Darüber hinaus wird nach den Vorschriften der Beitrags- und Gebührensatzung ein einmaliger Anschlussbeitrag für die öffentliche Versorgungsanlage erhoben, soweit das Grundstück noch nicht veranlagt worden ist.

Ich beantrage hiermit den Anschluss des o.g. Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage.

_____ den _____

(Antragsteller)

_____ Grundstückseigentümer (sofern nicht Antragsteller)

Wir verpflichten uns hiermit zur gewissenhaften Beachtung der Installationsvorschriften und -bedingungen bei der Ausführung der Anlage.

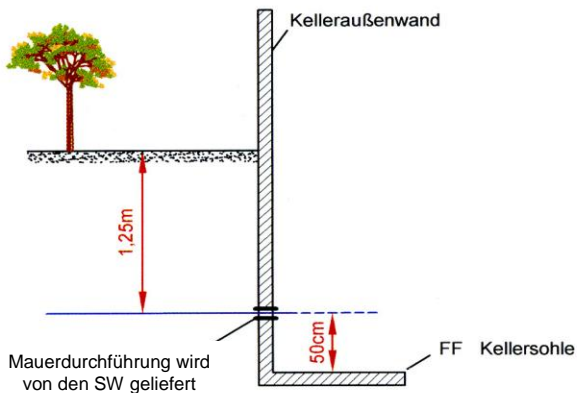
_____ den _____
Die Installationsfirma

-Ergänzung durch den Antragsteller und den Installateur-

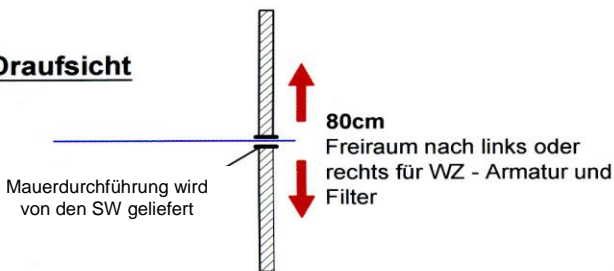
Trinkwasserhauseinführungen

(Bitte Entsprechendes ankreuzen und unterschreiben.)

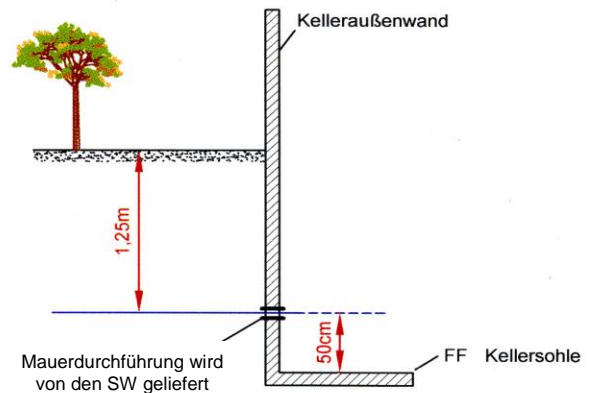
mit Keller Variante I



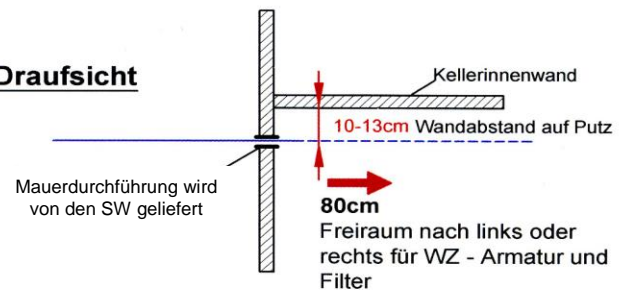
Draufsicht



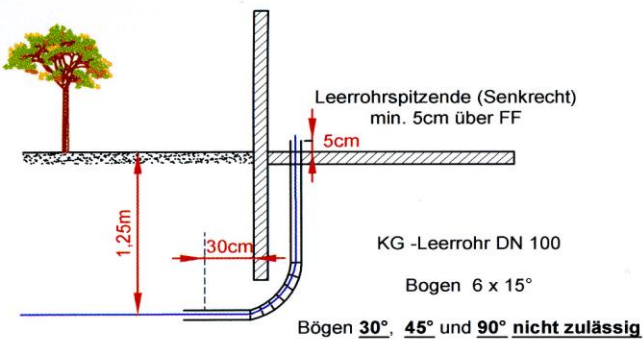
mit Keller Variante II



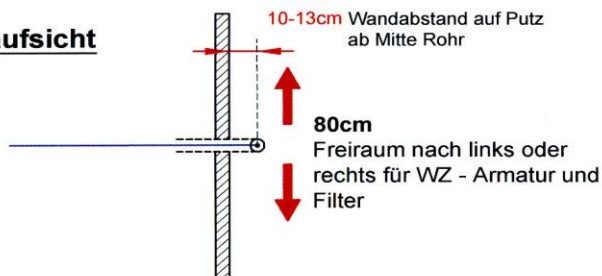
Draufsicht



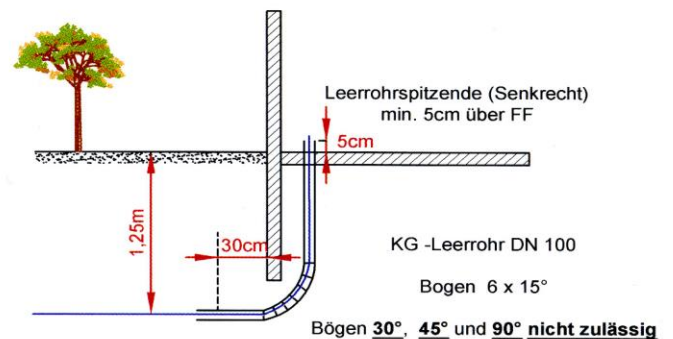
ohne Keller Variante III



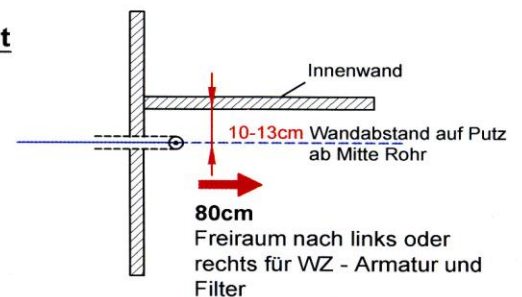
Draufsicht



ohne Keller Variante IV



Draufsicht



Als Leerrohr ist nur KG DN 100 zulässig. Die Rohre dürfen nicht ohne Dichtungen verlegt werden.

Hauseinführungen bitte vor Baubeginn planen und das Bauunternehmen rechtzeitig unterweisen.

Von den Beispielen abweichende Ausführungen sind rechtzeitig vor Baubeginn mit den Stadtwerken abzustimmen.

-Ergänzung durch den Antragsteller oder den Bauträger-

Anmeldung zur Trinkwasserversorgung

1 Wasserversorgungsunternehmen:

Stadtwerke Reinfeld (Holstein)
Paul-von-Schoenaich-Str. 3
23858 Reinfeld

5 Wasserzähler vorhanden ja nein

Zähler-Nr. des WVU: _____

Zählergröße: _____

6 Es sollen über den Hausanschluss versorgt werden:

Anzahl der Wohnungen: _____

Art des Gewerbes bzw. öffentlich. Einrichtung:

2 Wohngebäude Büro- und Verwaltungsgebäude
 Hotelbetrieb Kaufhaus
 Schule Gewerbe- und Industrieanlagen

wird die Herstellung* für das Gebäude beantragt.
 Erweiterung
 Änderung

3 Baustelle / Anschlussort:

Straße / Hausnummer Flurstück

PLZ / Ort Flur

4 Kunde / Anschlussnehmer

Name, Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon E-Mail

| 6.1 Art der Entnahmen | Vr in l/s (1) | Anzahl (2) | l/s (1 x 2) | 6.2 Zusätzliche Entnahmen | l/s |
|-----------------------|---------------|------------|-------------|---|-----|
| | | | | Gewerbebetrieb (ohne Feuerlöschbedarf) | |
| | | | | Feuerlöschbedarf | |
| | | | | Hydrant | |
| | | | | Reserve-/ Zusatzwasserbedarf | |
| | | | | | |
| | | | | Summendurchfluss der Entnahmen 6.2 | |
| | | | | Spitzendurchfluss Vs aus 6.1 | |
| | | | | 6.3 Gesamtspeizendurchfluss (6.1 + 6.2) | |
| Summendurchfluss Vr | | | | | |

7 Mit der Ausführung und dem Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n) auf meinem Grundstück bin ich, unter Anerkennung der AVBWasserV, einverstanden.

Grundstückseigentümer (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Ort, Datum Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. ges. Vertreters

8 Ich verpflichte mich, die genannte(n) Wasseranlage(n) gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den AVBWasserV, den anerkannten Regeln der Technik sowie den technischen Anschlussbedingungen des versorgenden WVU durch ein Vertrags-Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Vertrags-Installationsunternehmen (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Telefon

Architekt / Planer (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Telefon

Ort, Datum Unterschrift und Firmenstempel von dem Installationsunternehmen

Hinweis: Die örtlichen Lieferungsbedingungen und die AVBWasserV stehen Ihnen beim örtlichen WVU zur Verfügung. Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung Objektes/Grundstücks: gespeichert, verarbeitet, genutzt und – soweit zur Erfüllung Des Versorgungsvertrages oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – weitergegeben. Die Zustimmung ist nur wirksam in Verbindung mit dem Wasserlieferungsvertrag und den Ergänzenden Vereinbarungen über Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskosten, Zeitpunkt der Aufnahme des Wasserbezuges u. A.

Katasterbezeichnung des neu anzuschließenden Objektes/Grundstückes:

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück: _____

9 Nur vom WVU auszufüllen

Der Wasserversorgung wird zugestimmt. Der Einbau einer Druckerhöhungsanlage ist mit techn. Daten dem WVU anzuzeigen. Sollte(n) die Wasseranlage(n) nicht innerhalb von _____ Monaten installiert werden, hat eine erneute Anmeldung zu erfolgen.

10 Bemerkungen

Nach der DIN 50 930 (Teil 6, Mai 2001) „Beeinflussung der Wasserbeschaffenheit“ können wir in unserem Versorgungsgebiet die reine Kupfer-Installation nicht mehr empfehlen. Neben den in der DIN 1988 TRWI, Teil 2, genannten Werkstoffen können „innen verzinkte“ Kupferrohre eingesetzt werden.

Ort, Datum Unterschrift des WVU

Fertigmeldung und Inbetriebsetzungsantrag für die Trinkwasseranlage

Name des Kunden

Telefon

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Anzumeldende Trinkwasseranlage (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

- Die angemeldete Trinkwasseranlage ist gebrauchsfertig und wurde gemäß den Antragsvorgaben fertig gestellt. Die Trinkwasseranlage wird vom Vertragsinstallateur nach Anschluss an das Versorgungsnetz in Betrieb genommen.
- Die Druckprüfung und eine ausreichende Spülung der Trinkwasseranlage wurde gemäß DIN 1988 Teil 2, Ziffer 11 durchgeführt.
- Der Zähler kann am / ab _____ nach Vereinbarung eingebaut werden.
- Die Einweisung des Betreibers durch den Vertragsinstallateur gemäß DIN 1988, Teil 8, Ziffer 3 wird rechtzeitig durchgeführt.
- Wartungsvertrag angeboten abgeschlossen

Datum

Stempel und Unterschrift des Vertragsinstallateurs

Prüfvermerk für das Wasserversorgungsunternehmen:

- Die Trinkwasseranlage wurde durch Sichtprobe geprüft.
- Die Trinkwasseranlage wurde an das Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen.
- Der Wasserzähler wurde eingebaut.

WZ-Nr.:

Größe Qn:

Datum:

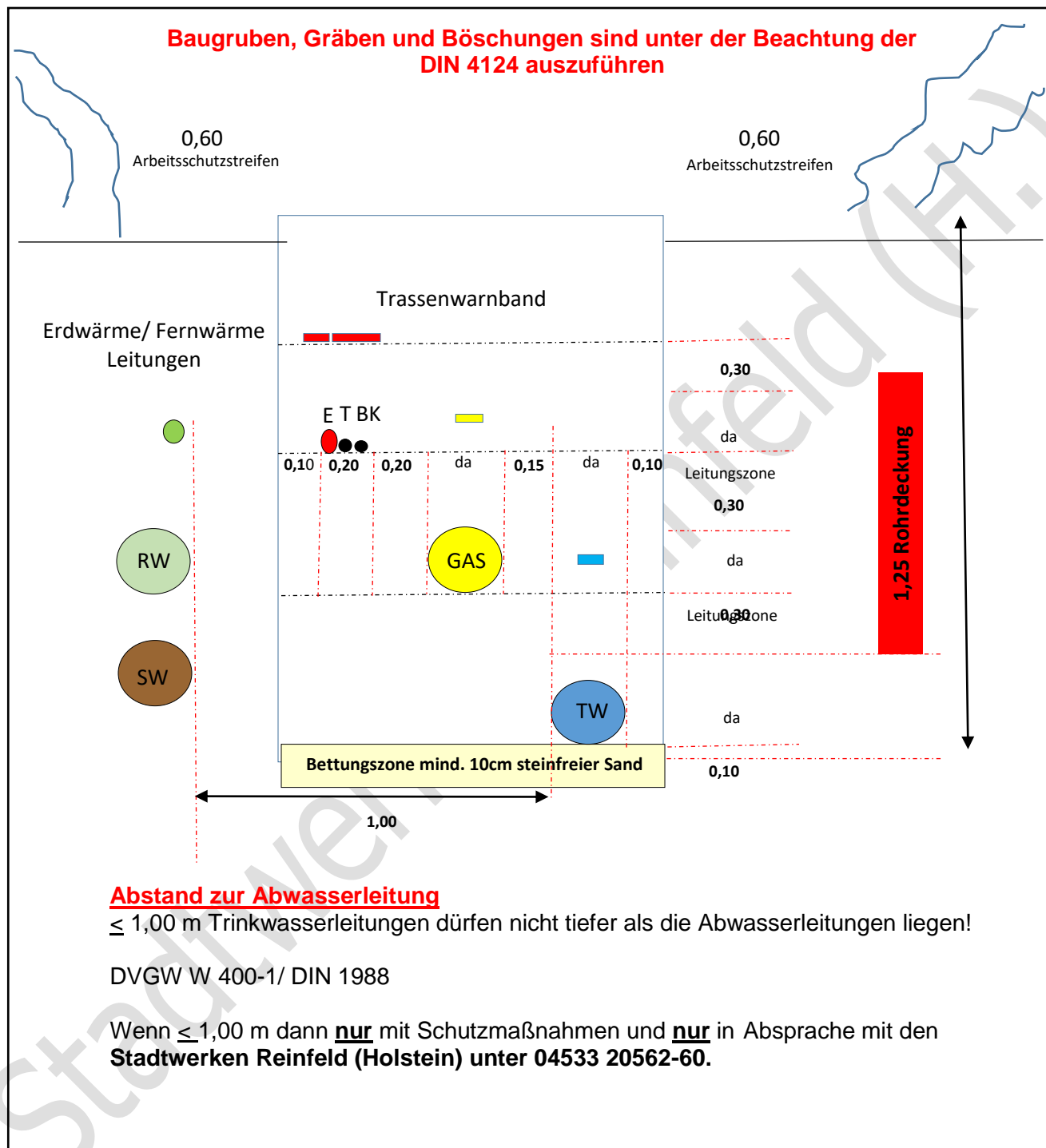
Zeichen:

Datum

Stempel und Unterschrift der Stadtwerke Reinfeld (Holstein)

Rohrgrabenprofil

Bei Eigenleistung durch den Bauherren bzw. das Tiefbauunternehmen



-Zur Kenntnisnahme für den Bauherren und das Tiefbauunternehmen-